



Kantonswechsel

Die an einem europäischen Staatsbürger erteilte Aufenthaltsbewilligung ist für das gesamte Gebiet der Schweiz gültig. Daher besteht das Recht auf Kantonswechsel, ohne vorherige Bewilligung der Migrationsbehörde des neuen Wohnsitzkantons. Sind hingegen die Bedingungen für die Erteilung oder Erneuerung der Bewilligung nicht erfüllt, kann der neue Kanton den Kantonswechsel widerrufen.

A. Bewilligung L

- Formelles Gesuch
- Z1-Formular
- Originalbewilligung
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte (Farbkopie guter Qualität)
- Aktueller Arbeitsvertrag oder detaillierten Berechnung der Arbeitslosigkeit

B. Bewilligung B

- Formelles Gesuch
- Z1-Formular
- Originalbewilligung
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte (Farbkopie guter Qualität)
- Aktueller Arbeitsvertrag und die 3 letzten Lohnblätter
- Gegebenfalls, Bestätigung der Arbeitslosigkeit mit der Angabe der Eröffnung der Rahmenfrist, die Anzahl der zu beziehenden Taggelder, der Betrag der Taggelder und die Anzahl der verbleibenden Entschädigung
- Wenn ohne Arbeitstätigkeit (Rentner): Nachweis der finanziellen Mittel
- Für Selbstständigerwerbende: Kopie der Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnungen
- Betreibungsregisterauszug (vollständige Liste), von seinem ehemaligen Wohnsitz
- Bestätigung der Sozialhilfe mit Angabe ab wann Sozialhilfe in Anspruch genommen wurde sowie der Gesamtbetrag bis zum heutigen Tag, von seinem ehemaligen Wohnsitz

C. Bewilligung C

- Formelles Gesuch
- Z1-Formular
- Originalbewilligung
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte (Farbkopie guter Qualität)
- Betreibungsregisterauszug (vollständige Liste), von seinem ehemaligen Wohnsitz
- Bestätigung der Sozialhilfe mit Angabe ab wann Sozialhilfe in Anspruch genommen wurde sowie der Gesamtbetrag bis zum heutigen Tag, von seinem ehemaligen Wohnsitz